

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0005-I/4/2016

Wien, am

2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2016 unter der **Nr. 7790/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bonusmeilen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele dienstliche Flugreisen wurden durch Sie, Mitglieder Ihres Ressorts, Kabinetts, bzw. nachgeordneter Dienststellen, in den Jahren 2014 und 2015 absolviert? (aufgegliedert nach Flugstrecken und Jahren)?*

Die in meiner Funktion als Bundeskanzler absolvierten dienstlichen Flugreisen sowie jene der MitarbeiterInnen meines Kabinetts sind für das Jahr 2014 den Anlagen 1. und 2. sowie für das Jahr 2015 den Anlagen 3. und 4. zu entnehmen.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass eine Auflistung sämtlicher im Ressort getätigter Dienstflüge einen unzumutbar hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Zu den Fragen 2 bis 11:

- *Wie viele Bonusmeilen (bzw. vergleichbare Bonusprogramme für Vielflieger) wurden dabei "erflogen"? (jährliche Aufgliederung)*
- *Kam es zu privaten Nutzungen dieser Bonusmeilen/Bonusprogramme?*
- *Wenn ja, von wem?*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Wenn nein, wie wurden diese Bonusmeilen/Bonusprogramme dienstlich genutzt?*
- *Sind in den Jahren 2014 und 2015 Bonusmeilen/Bonusprogramme dienstlich ungenutzt verfallen?*
- *Wenn ja, wie viele Meilen, bzw. welche Vergünstigungen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wer kontrolliert die Nutzung dieser Bonusmeilen/Bonusprogramme?*
- *Wie wird diese Nutzung überprüft?*

Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, da die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen.

Ich weise darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

